



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 19 Donnerstag, 7. Mai 2020

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 12. Mai 2020, 17:00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

1. Aussprache wegen potentieller

1. Baugebietsflächen in den Stadtteilen
2. Aussprache wegen Errichtung einer Friedhofsmauer anstelle der bisherigen Hecke im Stadtteil Reihau
3. Beteiligung der Stadt Monheim zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kurbereich nördlich des Stadtschlusses Teil A“ – 1. Änderung der Stadt Treuchtlingen
4. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 312, Gmk. Monheim (Nadlergasse 4)
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 3245, Gmk. Monheim (Ampfering 9)
6. Neubau Lager- und Montagehalle mit Büro und Zwischenbau auf dem Gewerbegrundstück „Rapfenfeldstraße 10“; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
7. Bauantrag der Stadt Monheim auf

8. Überdachung eines Schlammstapelbehälters auf der Kläranlage
8. Bauantrag auf Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Anbau eines Balkons „Lindenstraße 25“, Monheim
9. Aussprache über Teilsperrung Parkplatz am Mandele wegen mutwilliger Zerstörung der Oberfläche
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünabfallsammelplatz sein.
- Die AWV-Mitarbeiter regeln den Zugang.
- Die AWV-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen, um Nähe zu vermeiden.
- Aus Arbeits- und Gesundheitschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
- Die AWV-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.

– Alle Anlieferer bitten der AWV auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren:

§ 1

§ 5 Satz 1 „Gebühr für die Benützung der Leichenhäuser“ erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser beträgt 20,- € je Benutzungstag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tagmersheim, 08.04.2020

GEMEINDE

Georg Schnell
Erster Bürgermeister